



Agenturvertrag

zwischen der
FTG Fox Travel Germany GmbH
Graf-Adolf-Str. 71
40210 Düsseldorf

(nachfolgend **FTG** genannt)
und

Vorname und Name:

als Inhaber(in) des Reisebüros:
[Insofern das Reisebüro in der Rechtsform einer Einzelfirma betrieben wird]

bzw. der

Gesellschaft:

vertreten durch .(GF).....

Straße:

PLZ, Ort

(nachfolgend **Agentur** genannt)

Agenturnummer.....
(wird von FTG vergeben)



Anlage 1

DIREKTINKASSO

Vorgehensweise langfristige Buchungen:
Der Kunde/Anmelder erhält nach der Eingabe die Bestätigung/Rechnung an die in der Buchung angegebene Adresse. Die Reiseunterlagen gehen nach vollständiger Zahlung des Reisepreises an den Kunden/Anmelder. Wir bieten unseren Kunden als Zahlungsart die Überweisung an. Bei Direktinkasso sind Anzahlungen sofort und Restzahlungen jeweils 30 Kalendertage vor Anreise fällig. Bei Buchungen ab 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Bei Stornierung ist ebenfalls die Zahlung der Stornokosten sofort fällig.

Provisionsregelung:

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. Diese Provisionsregelung gilt für Umsätze aus touristischen Leistungen und Flugpauschalreisen für das Jahr 2009.

Die Grundprovision beträgt:

Ab € 1,- 11 Prozent

Buchungen NUR-Flug:

Ab € 1,- 6 Prozent

Buchungen NUR-Hotel:

Ab € 1,- 6 Prozent

1. für die Berechnung der Provision gilt der unter der jeweiligen Agenturnummer generierte FTG Umsatz aus touristischen Leistungen und Flugpauschalreisen.

2. auf Stornogebühren und/oder Umbuchungen erhalten Sie die Grundprovision.

3. die Agentur hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für FTG vermittelten und zustande gekommene Buchungen und durchgeführten Reisen Anspruch auf Provision.

4. die Provision errechnet sich aus dem

Gesamtpreis der touristischen Leistungen einschließlich aller Zuschläge und Nebenleistungen, sofern sie Bestandteil der Reisebestätigung sind. Ausländische staatliche Taxen und Gebühren sind, soweit sie nicht Bestandteil des Reisepreises sind, nicht zu verprovisionieren.

5. mindert sich der Reisepreis aus Gründen, die FTG zu vertreten hat, besteht seitens der Agentur Anspruch auf die volle Provision aus dem Reisevertrag.

6. ein Provisionsanspruch besteht nicht: - für die vom Reisegast im Reiseziel gebuchten und zu zahlenden Leistungen (z.B. Verlängerungen, Ausflüge, andere Zimmerausstattung, Mietwagen u.s.w.)

- wenn die gebuchte Reise aufgrund außerhalb des Einflussbereichs von FTG liegender, außergewöhnlicher Umstände

- wie z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, usw. - oder wegen Nichterreichens einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann.

- wenn von FTG lediglich Zusatzleistungen vermittelt werden, die nicht Bestandteil des Pauschalreisearrangement sind.

- für Gebühren, Steuern und Abgaben jeglicher Art, die im Zusammenhang mit den vermittelten Reisedienstleistungen stehen und nicht im Pauschalreisepreis enthalten sind, sowie für zulässige, jedoch unvorhersehbare Preiserhöhungen, auf die FTG Reisen keinen Einfluss hat.

- auf individuell vereinbarte Gruppenreisen

Abrechnung:

Bis zum 15. eines Monats erhalten Sie die Grundprovision auf alle bis dahin gezahlten Buchungen mit Abreise im Vormonat. Die Überweisung erfolgt auf das uns bekannte Agenturkonto, Änderungen bzgl. des Agenturkontos sind unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Provisionen werden nur ausbezahlt, sofern keine Außenstände aus zurückliegender bzw. aktueller Zusammenarbeit vorliegen.

Geschäftsbedingungen zum Agenturvertrag

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen FTG Fox Travel Germany GmbH (nachfolgend FTG genannt) und der AGENTUR dient der bestmöglichen Zufriedenstellung der gemeinsamen Kunden. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die AGENTUR für ihre Kunden auf der Basis eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 675 BGB) tätig ist. Die AGENTUR ist im Verhältnis zu FTG Handelsvertreter nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 1. Aufnahme in das Agenturnetz

1.1. FTG überträgt der AGENTUR ab Unterzeichnung des Vertrages, unter Verwendung der ihr zugeordneten Agenturnummer, die Vermittlung der von FTG veranstalteten Reisen und andere ergänzende Leistungen.

1.2. FTG beauftragt ebenfalls andere Agenturen mit der Vermittlung der FTG Produkte. Ein Alleinvertretungsrecht der AGENTUR besteht nicht.

1.3. Die AGENTUR ist nicht berechtigt, Buchungen unter einer anderen als der ihr erteilten Agenturnummer vorzunehmen. Die AGENTUR haftet für Buchungen von fremden Agenturen, die in ihrem Auftrag oder über CRS - Freischaltungen FTG Reisen vermitteln.

§ 2. Pflichten der AGENTUR

Die AGENTUR verpflichtet sich,

2.1. sich aktiv für den Verkauf der FTG Produkte einzusetzen und hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu werben. Dies gilt insbesondere für die Darstellung von FTG und deren Produkte nach außen sowie für eine prominente FTG-Darstellung im Verkaufsraum (Prospekte etc.).

2.2. die Leistungen von FTG mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln. Gegenüber Dritten sind interne Informationen und Vereinbarungen, z.B. AGENTUR Rundschreiben, vertraulich zu behandeln. Die aus der Zusammenarbeit mit FTG bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (auch nach Beendigung des Vertrages) sind ebenso vertraulich zu behandeln, d.h. dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

2.3. die Reisevermittlung für FTG nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reise Buchungs- und Zahlungsbedingungen, Prospekte, Preistabellen und Abwicklungsrichtlinien von FTG vorzunehmen. Etwaige, über die Prospektbeschreibung von FTG eingehende Sonderwünsche der Kunden, sind lediglich als Anfragen entgegenzunehmen. Die Erfüllung der Sonderwünsche darf nicht zugesagt werden. Kunden sind darauf aufmerksam zu machen, dass solche Sonderwünsche zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von FTG bedürfen. Die AGENTUR tritt dem Kunden gegenüber erkennbar im Namen und für Rechnung von FTG auf. Sie berät und informiert den Kunden gewissenhaft über die aktuellen Pass- und Einreisebestimmungen.

2.4. sich auf dem Anmeldeformular vom Besteller durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen, dass dieser die Reisebedingungen von FTG zur Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig ist durch eine zweite Unterschrift des Bestellers sicherzustellen, dass er für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer haftet. Bei telefonischer Buchung ist dies unverzüglich nachzuholen. Der Kunde ist

darüber zu informieren, dass ein Reisevertrag erst mit schriftlicher Bestätigung zustande kommt.

Weiterhin verpflichtet sich die AGENTUR, FTG über Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Behinderung) oder Besonderheiten der Buchung gleichzeitig mit Vornahme der Buchung unaufgefordert zu unterrichten.

2.5. zur unverzüglichen Benachrichtigung von FTG über, von der AGENTUR entgegengenommenen, Rücktritts- erklärungen (Stornierungen). Von FTG telefonisch übermittelte Stornierungen sind von der AGENTUR nochmals unverzüglich schriftlich zu erklären.

2.6. handelsrechtliche Veränderungen der AGENTUR sowie Änderungen der Gesellschaftsform, Inhaberschaft, Sitzverlegung, Gesellschafterwechsel etc. an FTG unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

§ 3. Pflichten von FTG Fox Travel Germany GmbH

FTG verpflichtet sich,

3.1. die AGENTUR nach besten Kräften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Stets der AGENTUR die aus Sicht von FTG notwendigen Informationen und Auskünfte zu geben.

3.2. der AGENTUR den notwendigen Zugang zu den vorhandenen Kommunikationswegen zu verschaffen (z.B. Tr@fics, AMADEUS etc.), wobei die entstehenden Kosten bis zum Buchungsrechner von FTG zu Lasten der AGENTUR gehen.

3.3. die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig in der Reihenfolge des Eingangs zu bearbeiten.

§ 4. Inkasso

4.1. Der Zahlungsverkehr wird im Direktinkassoverfahren abgewickelt. Sämtliche Zahlungen, d.h. sowohl die in den Reisebedingungen von FTG vereinbarte Anzahlung als auch die Restzahlung des Reisepreises erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und FTG

4.2. Die AGENTUR verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Reiseanmeldung folgende Angaben enthält: a) vollständiger Name und vollständige Anschrift, email und Telefonnummer des Reiseanmelders b) vollständige Namen aller weiteren Reiseteilnehmer. Die AGENTUR verpflichtet sich weiter, diese vollständigen Angaben FTG zur Verfügung zu stellen.

4.3. Die Reisebestätigung/Rechnung sowie die Reiseunterlagen werden seitens FTG direkt an den Kunden versendet.

4.4. Ein Inkasso durch die AGENTUR ist nicht zulässig.

§ 5. Provisionsregelung

Die AGENTUR erhält für die Vermittlung der FTG Reisen eine Provision, sofern die Reise angetreten wurde. Die Provisionsregelung ist als Anlage 1 beigefügt.

§ 6. Haftung

Für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden haftet die AGENTUR uneingeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 7. Vertragsdauer/ Kündigung
Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, kann er von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. FTG kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung kündigen.

Als wichtige Gründe gelten:

1. Grobe Vertragsverletzungen.
2. Unberechtigtes Inkasso.
3. Beteiligung eines Dritten an der AGENTUR (als Teilhaber, Geschäftsführer), sofern dieser bereits einmal an einem Insolvenz gegangenen Unternehmen beteiligt oder dessen Geschäftsführer war.
4. Wechsel des Inhabers und/oder Änderung des Standortes.
5. Änderung der Rechts- bzw. Gesellschaftsform der AGENTUR.
6. Verpfändung und Veräußerung von Geschäftsanteilen bzw. Verpachtung der AGENTUR.
7. Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsforderungen durch die AGENTUR.
8. Eröffnung eines Vergleichs oder Insolvenzverfahrens gegen die AGENTUR selbst oder ihre Inhaber, sowie Ablehnung der Insolvenzeröffnung mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.
9. Verstöße gegen Vorgaben von FTG
10. Schädigung der Belange und des Rufes von FTG. Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag bleiben bis zur endgültigen Abwicklung bestehen. Nach Beendigung des Vertrages sind sämtliche Unterlagen kostenfrei zurückzusenden und sämtliche Hinweise auf FTG unverzüglich zu entfernen.

§ 8. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 9. Datenschutzbestimmungen

FTG und die AGENTUR behandeln alle Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

§ 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von FTG Fox Travel Germany GmbH, Graf-Adolf-Str. 71, 40210 Düsseldorf

Datum Unterschrift, Stempel AGENTUR



Datum Unterschrift, FTG Fox Travel Germany GmbH